

Sachgebiet Kommunale IT	Sachbearbeiter Herr Riegauf		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 20.07.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Technische Ausstattung Marktgemeinderat, Beschluss Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht			

Sachverhalt:

Für die vorhandenen und dem Marktgemeinderat zur Verfügung gestellten iPads endet der Support im Jahr 2026. Danach werden keine weiteren Updates mehr bereitgestellt. Dies bedeutet zugleich, dass die Geräte künftig auch nicht mehr durch unsere betreuende EDV-Firma gewartet werden können. Ebenso ist durch die Umstellung der Lizenzen seitens Microsoft mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand zu rechnen.

Neben der auslaufenden Betreuung verursachen Markteigene Geräte sowohl bei der Anschaffung als auch im laufenden Betrieb erhebliche Kosten und einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand.

Kostenübersicht:

- Neuanschaffung: 24.000 €
- Zusätzliche jährliche Supportkosten: 18.600 €
- Weder Anschaffung noch Supportkosten sind derzeit im Haushalt 2026 eingeplant.

Ein möglicher Vorschlag wäre eine Pauschale von 10 € pro Monat und Gemeinderatsmitglied.

Dies entspräche:

- 120 € pro Jahr und Mitglied
- 720 € über eine Legislaturperiode von sechs Jahren pro Mitglied
- Bei 24 Marktgemeinderatsmitgliedern ergäben sich Gesamtkosten von rund 17.280 € über sechs Jahre.

Aus Sicht der Verwaltung stellt daher eine pauschale finanzielle Unterstützung der Gemeinderatsmitglieder die sinnvollste Alternative zu einer kostenintensiven Neubeschaffung dar. Die Ratsmitglieder könnten sich damit eigenständig ein für ihre Bedürfnisse geeignetes Endgerät anschaffen und dieses zugleich privat nutzen. Darüber hinaus wäre jeder unabhängig von Betriebssystem, Größe und Leistungsumfang des Geräts.

Warum eine monatliche Pauschale?

Der Vorteil einer monatlichen gegenüber einer jährlichen Pauschale liegt darin, dass Marktgemeinderatsmitglieder während der Legislaturperiode ihr Mandat niederlegen könnten. In diesem Fall würden sich mögliche Rückforderungsfragen bei einer jährlichen Zahlung stellen. Bei einer monatlichen Pauschale entfällt diese Problematik.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Einführung einer solchen Pauschale ist eine Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erforderlich.

Alternativen:

- Verzicht der Marktgemeinderäte auf jegliche Leistung
- Anschaffung neuer Tablets

Zielsetzung

Fließender Übergang zwischen Beendigung des Supportes und Neuregelung zur weiteren Umsetzung

Vorschlag zum Beschluss:**Alternative 1:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass den Mitgliedern des Marktgemeinderates weder technische Ausstattung zur Verfügung gestellt noch eine Pauschale zur Nutzung digitaler Medien im Rahmen des Ehrenamtes gewährt wird.

Alternative 2:

Der Markt Cadolzburg erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, folgende

1. Änderungssatzung zur**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:****§1**

§4 Abs.2 wird wie folgt geändert:

(2) ¹Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 80 EUR für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderates, eines Ausschusses, Begehungen, Ortsterminen und Besprechungen der Fraktionsvorsitzenden. ²Daneben erhalten die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder einen Pauschalbetrag von monatlich 80 EUR als Entschädigung für Fraktionsarbeit. ³Die von den Fraktionen benannten Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich einen Pauschalbetrag von monatlich 80 EUR für die entstehenden Mehraufwendungen aus dieser Tätigkeit. ⁴**Für die technische Ausstattung zur Teilnahme an Sitzungen erhalten ehrenamtliche Marktgemeinderatsmitglieder zudem einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 10 EUR.**

§ 2**Inkrafttreten**

¹Diese Satzung tritt zum 01. September 2026 in Kraft.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
☐ nein	☒ ja Gesamtkosten: 17.280 Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
☐ nein	☒ ja € / Jahr: Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
☒ nein	☐ ja Produkt: Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt:	
Konto:	